

Kriterien für die Vergabe der KED-Mittel

Beschluss des Geschäftsführenden Ausschusses Ökumene vom 2. Februar 2012

KED-Mittel:

- Mit KED-Mitteln sollen überschaubare Projekte im kleineren Rahmen gefördert werden. Die beantragten Projekte sollten in einem klar definierten Zeitraum stattfinden, um Abhängigkeiten zu vermeiden. Die Projekte dienen klar definierten Zielen. Die dauerhafte Anstellung oder Übernahme von Personalkosten kann nicht mit KED-Mittel finanziert werden.
- Für Projekte, die in der Vergangenheit mit KED-Mitteln gefördert worden sind, wird ein Übergangszeitraum bis zu drei Jahren eingerichtet.
- Zukünftig werden aus KED-Mitteln Bildungs- und Kulturprogramme in der Begegnung im Land der Partner wie auch vor Ort gefördert. Reisekosten in die Partnerländer wie nach Deutschland werden nicht gefördert.
- Projekte werden mit max. 50% aus KED-Mitteln gefördert. Eine Mitfinanzierung der Projekte durch die Partner gilt als Anzeichen dafür, dass das Projekt von allen Partnern im gleichen Maße getragen wird. Eine Mitfinanzierung des Projektes durch Dritte ist im Antrag anzugeben.
- Dem Antrag auf KED-Mittel ist eine Kostenkalkulation für das beantragte Projekt sowie Angaben zur Finanzierung des Eigenanteils beizufügen. Der Geschäftsführende Ausschuss Ökumene erwartet eine Abrechnung der gewährten KED-Mittel nach Abschluss des Projektes bzw. zur erneuten Antragstellung im Folgejahr. Diese Abrechnung sollte sich an der im Antrag vorgelegten Kalkulation orientieren. Der Abrechnung ist ein kurzer Bericht zum Projektablauf sowie Kopien der Quittungen und/oder Kopien der Überweisungsträger beizufügen.
- Nicht verwendete KED-Mittel sind zurück zu erstatten. Die Verwendung der KED-Mittel für ein anderes Projekt ist nicht möglich. Größere Veränderungen in der Projektidee bzw. Projektdurchführung die u.a. eine weitergehende Veränderung der Kalkulation zur Folge haben sind dem Geschäftsführenden Ausschuss Ökumene durch einen Neuantrag und Rücksprache mitzuteilen.
- Die Höchstfördersumme aus KED-Mitteln für das einzelne Projekt ist 2.500,00 €.

Der Geschäftsführende Ausschuss Ökumene beauftragt die Arbeitsstelle Weitblick, mit den Antragstellenden Partnerschaftsgruppen das Gespräch zu suchen.

KED-Sachmittel

- KED-Sachmittel können nur an Gruppen und nicht an Einzelpersonen vergeben werden. Die KED-Sachmittel dienen der Förderung des ehrenamtlichen Engagements wie Fortbildung, Kosten die im Zusammenhang mit dem Engagement privat geleistet werden und anderen Maßnahmen zur Unterstützung des Engagements. Die geleisteten Sachmittelzahlungen sind schriftlich mit Belegen festzuhalten.